

# Weisung 201903012 vom 21.03.2019 – Konzertierte Aktion Pflege - Vereinbarungen der Arbeitsgruppe 1: „Ausbildungsoffensive Pflege“

**Laufende Nummer:** 201903012

**Geschäftszeichen:** AM - 6700 / 6423/5400.1/5404.2 /6500/5531- II-1204.3/- II-1209.4

**Gültig ab:** 21.03.2019

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

**Bezug:** Ausbildungsoffensive Pflege

---

**Am 3. Juli 2018 starteten Bundesfamilienministerin Giffey, Bundesgesundheitsminister Spahn und Bundesarbeitsminister Heil die Konzertierte Aktion Pflege (KAP). Ziel ist, die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern und die Ausbildung in der Pflege zu stärken. Die im Rahmen der Arbeitsgruppe Ausbildung und Qualifizierung am 28. Januar 2019 beschlossenen Maßnahmen sind von den Dienststellen der BA in eigener Verantwortung umzusetzen.**

## 1. Ausgangssituation

Um den drohenden Fachkräftemangel in der Pflege zu bekämpfen, sollen deutlich mehr Pflegefachkräfte ausgebildet werden als bisher. Mit diesem Ziel wurde von der Bundesregierung gemeinsam mit allen Akteuren in der Pflege die KAP gestartet.

Um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, setzte die KAP im 2. Halbjahr 2018 fünf Arbeitsgruppen ein.

- Arbeitsgruppe 1 Ausbildung und Qualifizierung
- Arbeitsgruppe 2 Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
- Arbeitsgruppe 3 Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung

- Arbeitsgruppe 4 Pflegekräfte aus dem Ausland
- Arbeitsgruppe 5 Entlohnungsbedingungen in der Pflege

Die BA hat in den Arbeitsgruppen 1 und 4 mitgearbeitet.

Die Zahl der Auszubildenden soll bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2019 gesteigert werden. Auch die Zahl der Ausbildungsstätten für die Pflege soll bis 2023 um 10 Prozent erhöht werden.

Bereits ab Anfang des Jahres 2019 sollen die konkreten Maßnahmen der Arbeitsgruppe im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege“ bis zum Abschluss des ersten vollständigen Ausbildungsjahrgangs Ende 2023 umgesetzt werden.

## 2. Auftrag und Ziel

- Die Arbeitsgruppe 1 hat Maßnahmen erarbeitet, wie die Einführung der neuen Pflegeausbildungen flankiert, Ausbildungserfolge gesichert und die Qualifizierung in der Pflege gestärkt werden können. Die BA informiert über die gesamte Breite des neuen Ausbildungs- und Berufsfeldes im Rahmen der Berufsorientierung in den Schulen, in ihren Beratungen und in den Medien. Der Einsatz von Förderleistungen für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Pflege ist gefordert.

## 3. Einzelaufträge

- Die Agenturen für Arbeit (AA) und die gemeinsamen Einrichtungen (gE) leisten ihren Beitrag in dezentraler Verantwortung, um die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.
- Die Regionaldirektionen begleiten den Prozess und berichten über die gesamte Laufzeit der KAP jeweils zum 30. Januar des Folgejahres stichwortartig über die im vorhergehenden Kalenderjahr konkret ergriffenen Maßnahmen in ihrem Bezirk in dem als Anlage beigefügten Format.

## 4. Info

Insgesamt wurden folgende Ziele und Maßnahmen mit BA-Bezug in den Handlungsfeldern beschlossen:

### **Handlungsfeld I: Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen**

- **Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen**

Die Partner unterstützen die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie die weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen bei der Einführung der neuen Pflegeausbildungen zum Beispiel durch regionalbezogene Statistiken zur Ausbildungssituation in der Pflege.

## **Handlungsfeld II: Für eine Ausbildung in der Pflege werben**

- **Mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen**
  - Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeschulen, Kommunen, AA und Jobcenter (JC) sowie berufsständische Vertretungen bilden Netzwerke, um das lokale bzw. regionale Ausbildungsmarktpotenzial für die Pflege zu erschließen.
  - Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase und lebenserfahrenen Menschen soll ein umfassendes Bild der Pflege vermittelt werden. Verstärkt sollen auch männliche Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Pflege gewonnen werden.
  - Die BA informiert über das neue Ausbildungs- und Berufsfeld sowie dessen Entwicklungsmöglichkeiten bei ihrer Berufsorientierung und sie spricht im Rahmen einer klischeefreien ([www.klischee-frei.de](http://www.klischee-frei.de)) Berufsorientierung sowohl junge Männer als auch junge Frauen an.
  - Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nutzen den Boys' Day, um Jungen den Pflegeberuf als mögliche Berufswahl nahezubringen.
- **Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren**
  - Die Partner beteiligen sich an einer bundesweiten Informations- und Öffentlichkeitskampagne zu den neuen Pflegeausbildungen, die in 2019 starten soll.

## **Handlungsfeld III: Ausbildung und Qualifizierung stärken**

- **Ausbildungsqualität und Ausbildungserfolg sichern**
  - Auch Jugendlichen mit Ausbildungshemmnissen soll bei entsprechender Eignung der Weg zu einer Ausbildung in der Pflege eröffnet werden. AA und JC nutzen dazu ab 2020 die mit dem Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes zum 01.01.2020 eröffnete Möglichkeit, die Ausbildung zur **Pflegefachkraft nach dem Pflegeberufegesetz** mit Assistierter Ausbildung oder ausbildungsbegleitenden Hilfen zu unterstützen oder entsprechende Einstiegsqualifizierungen zu fördern (zur Klarstellung: dies gilt nur für die Vollausbildung zur Pflegekraft nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes, nicht für die landesrechtlich geregelten Helferausbildungen). Sie informieren und beraten Krankenhäuser und

Pflegeeinrichtungen. Das Berufsfeld „Pflege“ kann ab 2020 auch bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen einbezogen werden.

- Drohenden Ausbildungsabbrüchen soll rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden.
- **Bildungskarrieren in der Pflege eröffnen**
  - Beschäftigten in der Pflege soll die Gelegenheit gegeben werden, sich beruflich durch Ausbildung, Weiterbildung oder Studium weiterzuqualifizieren.
  - Die AA und die JC fördern neben den Umschulungen im Pflegebereich auch berufsbegleitende Weiterbildungen. Die AA und JC nutzen dabei die Möglichkeiten, die sich insbesondere aus dem Qualifizierungschancengesetz ergeben. Bei regionalen Bedarfen an Pflegehelferinnen und -helfern, die nicht durch Vermittlung arbeitslos gemeldeter ausgebildeter Pflegehelferinnen und -helfer abgedeckt werden können, fördert die BA auch Qualifizierungen zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer.
  - Die Verbände der Pflegeeinrichtungen sagen zu, mindestens 5.000 Weiterbildungsplätze zur Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und -helfern zur Verfügung zu stellen. Die BA sagt zu, die Teilnahme an diesen Weiterbildungen bei Vorliegen der Voraussetzungen zu fördern.
- **Umschulung fördern**
  - Länder, Verbände und BA vereinbaren eine enge Zusammenarbeit vor Ort zur Ermittlung des regionalen Fachkräfte- und Umschulungsbedarfs in der Pflege.
  - AA und JC werden geeignete Personen auf eine Umschulung zur Pflegefachperson ansprechen.

Die BA wird das BMFSFJ und das BMG jeweils zum Jahresende über die Anzahl der Eintritte in Fördermaßnahmen, deren geplante Teilnahmedauer und die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse informieren.

Die Partner der KAP werden bis zum Sommer 2019 weitere konkrete Maßnahmen erarbeiten. Informationen finden Sie unter: [bundesgesundheitsministerium.de](http://bundesgesundheitsministerium.de) sowie unter [pflegeausbildung.net](http://pflegeausbildung.net).

Der Vereinbarungstext im Wortlaut ist als Anlage beigefügt.

## 5. Haushalt

entfällt

## 6. Beteiligung

entfällt



gez.  
Unterschrift